

Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt
36. Jahrgang, Nr.96, 26.10.2015

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Master-Studiengang Informations- und Elektro-
technik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 23. Oktober 2015

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 23. Oktober 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), in der Fassung von Artikel I des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 1. Juni 2011 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 32. Jahrgang, Nr. 11 vom 06.06.2011), geändert durch Ordnung vom 19. Februar 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 8 vom 20.02.2015), wird wie folgt geändert:

1. In **Anlage 1**, Tabelle 1, werden die vier Erläuterungen wie folgt ersetzt:

Anmerkungen:

- 1) Jedes Pflicht- und Wahlpflichtmodul hat eine Kontaktzeit von 90 Stunden. Dies entspricht einem Umfang von 6 SWS.
- 2) Von den fünf Modulen (*) sind drei mit einer Prüfung abzuschließen.
- 3) Der Katalog aller Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs Informations- und Elektrotechnik ist in **Tabelle 2** aufgeführt. Der aktuelle Katalog der jeweils angebotenen Wahlpflichtmodule ist dem Modulhandbuch für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik zu entnehmen.
- 4) Auf Antrag können auch die Wahlpflichtmodule der **Anlage 2** der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Informations- und Elektrotechnik vom 16. Juli 2015 gewählt werden. Entsprechend den Regelungen dieser Ordnung können des Weiteren auf Antrag auch Module der an der Ruhr Master School beteiligten Studiengänge absolviert werden. .
- 5) Durch die Wahl von vier Wahlpflichtmodulen der Anlage 2 erlangen die Studierenden die erforderlichen 28 Leistungspunkte. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl der Leistungspunkte der Wahlpflichtmodule gemäß Anmerkung 4) können auch mehr als vier Wahlpflichtmodule zur Erlangung der Mindestpunktzahl von 28 erforderlich sein bzw. es können auch mehr als 28 Leistungspunkte erlangt werden, die im Zeugnis kenntlich gemacht werden.
- 6) Die Masterstudienarbeit liegt im 3. Semester.

2. In **Anlage 1**, Tabelle 2, Wahlpflichtmodule in der Erläuterung „Zum Katalog der Wahlpflichtmodule“ wird nach Satz 1 eingefügt:
- a. „Dies gilt auch für die in Anlage 1, Tabelle 1, Anmerkung 4) genannten Module.“
 - b. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel II

Der Rektor wird ermächtigt, die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 07.10.2015 sowie des Rektorats vom 20.10.2015.

Dortmund, den 23. Oktober 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Informations- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Wißing